

Position von ARD und ZDF zur Einführung von DVB-T2

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterstützt die Breitbandziele der Bundesregierung

ARD und ZDF leisten ihren Beitrag zur Realisierung der Breitbandziele der Bundesregierung, indem Sie eine Migration von DVB-T auf DVB-T2 bereits ab dem Jahr 2017 (Pilotprojekt ab 2016) unterstützen. Voraussichtlich Mitte 2019 wäre dann die Nutzung des 700-MHz-Frequenzbandes für Breitbanddienste möglich.

ARD und ZDF wollen mittels der terrestrischen Übertragung auch weiterhin die einfache Teilhabe aller Zuschauerinnen und Zuschauer an ihren Angeboten ohne Zusatzkosten ermöglichen. Planungssicherheit für das verbleibende UHF-Spektrum (470 – 694 MHz) ist deshalb für sie und für den Rundfunk insgesamt von essentieller Bedeutung.

Alleinstellungsmerkmal der Terrestrik ist der mobile und portable Empfang von linearen Fernsehinhalten, insbesondere auch mit Tablets und Smartphones. Die Mobilfunknetze könnten von den datenintensiven Rundfunkinhalten signifikant entlastet werden. Andererseits ergeben sich für die Rundfunkveranstalter durch die Verschmelzung von Rundfunk (DVB-T2) und Internet (Breitbandanschluss, WLAN, mobiles Internet) in den Endgeräten verbesserte Möglichkeiten, unter Bewertung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hybride Produktportfolios (lineare Inhalte, HDTV, Mediatheken, EPG und verbesserter Videotext) anzubieten und dadurch die Wahrnehmbarkeit ihrer Inhalte insgesamt zu erhöhen.

Hintergrund der Entscheidung für den Umstieg ab 2017 bis Mitte 2019

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist sich der Überlegungen der BNetzA zur schnellen Räumung des 700-MHz-Frequenzbandes und einer sehr frühen Vergabe dieses Spektrums an den Mobilfunk bewusst.

Es bestehen jedoch begründete Zweifel daran, dass die Nutzung des 700-MHz-Bandes durch den Mobilfunk einen substantiellen Beitrag zur Umsetzung der Breitbandziele leisten kann. Eine Studie des TÜV Rheinland¹ verdeutlicht, dass Datenraten von 50 Mbit/s nur mit sehr dichten Mobilfunknetzen (Basisstationsabstände von max. 500 m) erzielt werden können, so dass die Versorgung des ländlichen Raumes – anders als von Seiten des Mobilfunks bislang verlaublich – nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

ARD und ZDF sehen zudem bei einem zu frühen Umstieg auf DVB-T2 den Fortbestand des Verbreitungsweges Terrestrik für den Fernsehempfang aus folgenden Gründen erheblich gefährdet:

- Der Umstieg auf DVB-T2 soll die Attraktivität des terrestrischen Empfangs z.B. durch eine verbesserte Bildqualität und eine größere Angebotsvielfalt für den Nutzer erhöhen. Dies setzt den Einsatz des modernen Video-Codierungsstandards HEVC² (High Efficiency Video Coding - auch als H.265 bezeichnet) voraus. Dieser steht nach einhelliger Einschätzung in Fachkreisen erst ab 2017 für den Endkundenmarkt

¹ Quelle: <http://bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=597230.html>

² HEVC ist der Nachfolger des Video-Kompressionsstandards H.264. Gegenüber H.264 wird HEVC bei ca. halber Datenrate die gleiche Videoqualität liefern. Damit können in einem DVB-T2 Multiplex deutlich mehr Fernsehprogramme, auch in HD-Qualität, übertragen werden.

in allen Preissegmenten und damit massentauglich zur Verfügung. Bei einer Einführung von DVB-T2 ohne eine massentaugliche Verfügbarkeit besteht die Gefahr, dass sich viele Zuschauerinnen und Zuschauer von dem Übertragungsweg abwenden.

- Es sind die nationalen und internationalen frequenzplanerischen Voraussetzungen für eine Migration zu schaffen. Hierfür ist voraussichtlich ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren ab dem Beginn der Koordinierungsaktivitäten durch die BNetzA einzuplanen. Somit ist, technisch gesehen, die Einführung von DVB-T2 in Deutschland erst beginnend ab 2017 möglich.
- Der Umstieg muss finanziell abgesichert sein. Vor diesem Hintergrund ist auch die Übernahme der Umstellungskosten der Rundfunkveranstalter durch den Bund für die Bereitstellung des 700-MHz-Bereichs zu klären.

ARD und ZDF wollen die Migration mit einem inselweisem Umstieg und zeitlich begrenzter Parallelausstrahlung beider Standards möglichst nutzerfreundlich gestalten. Um gleichwohl einen schnellen Breitbandausbau zu unterstützen, kann eine ab dem Jahr 2017 beginnende Migration unter Umständen schon Mitte 2019 beendet werden, wenn die vorgenannten frequenzplanerischen Fragen geklärt sind.

Denkbar ist mit Blick auf die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele 2016 ggf. auch ein vorgezogener Start in ausgewählten Ballungsräumen, sofern Media Broadcast hierfür die notwendigen Voraussetzungen schafft.

Weitere Schritte

Für eine erfolgreiche Markteinführung von DVB-T2 ist es notwendig, dass sich alle Programmanbieter über den Migrationsprozess von DVB-T auf DVB-T2 verständigen. ARD und ZDF begrüßen die Übernahme einer Moderatorenrolle durch die Medienanstalten. Es empfiehlt sich, wie schon beim analog-digital-Umstieg in der Terrestrik und beim Satellitenempfang, die Einrichtung eines Projektbüros. Das Projektbüro sollte mit Blick auf rechtzeitig zu startende Kommunikationsmaßnahmen mit ausreichend Vorlauf eingerichtet werden.

Als notwendigen nächsten Schritt bedarf es kurzfristig eines formalen Planungs- und Koordinierungsauftrages der Länder an die BNetzA zur Absicherung der nationalen und internationalen spektralen Voraussetzungen. Zur Vorbereitung wurde den Ländern von ARD und ZDF bereits ein Vorschlag in Form eines mit den Bedarfsträgern abgestimmten Frequenzkonzeptes unterbreitet.

Durch die BNetzA ist sodann ein national und international abgesichertes Frequenzkonzept für die Migration von DVB-T nach DVB-T2 abzustimmen, welches die uneingeschränkte Nutzung des Frequenzbereichs 470 – 694 MHz für den Rundfunk langfristig sicherstellt. Dabei ist auch ein ausreichendes Frequenzspektrum für Funkmikrofone und sonstige drahtlose Anwendungen für die Rundfunkproduktion vorzusehen. Erst danach kann mit der Räumung des 700-MHz-Frequenzbereichs von Rundfunknutzungen begonnen werden.

Nach Meldung eines Bedarfskonzeptes der Länder an die BNetzA müsste sich diese mit den Ländern und Bedarfsträgern im Einzelnen über die Koordinierung eines Umstellungsplanes verständigen, der in- und ausländische Aspekte berücksichtigt. Im Zuge der weiteren Planungen ist auch die Frage der Kompensation für die Umstellungskosten des Rundfunks zu klären.